



Stellungnahme der Kreisverwaltung Teltow-Fläming zum Änderungsantrag zum Haushalt und zum Haushaltssicherungskonzept der Kreistagsfraktion SPD/B90 Die Grünen

Der Antrag ging am Donnerstag, dem 3.04.2025 im Laufe des Tages ein und ist in Anbetracht der Kürze der Zeit nicht mit einer umfassenden Stellungnahme zu versehen. Die Verwaltung sieht sich unterdessen an der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses gebunden und empfiehlt den Antrag als Ganzes aus diesem Grund abzulehnen.

Sowohl die Landrätin als auch der Kämmerer nehmen die Signale aus dem politischen Raum sehr ernst. Im ersten Teil des Änderungsantrages werden jedoch bereits konkrete Festlegungen gefordert, die aber erst im gemeinsamen Wirken der Verwaltung mit den zuständigen Ausschüssen zur Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes geprüft, diskutiert und dann im Kreistag beschlossen werden sollen.

Im zweiten Teil (4.1.) sollen sofort wirksame Maßnahmen geändert bzw. gestrichen werden. Der für den Haushalt zuständige Haushalts- und Finanzausschuss hat aber bereits seine Empfehlung abgegeben. Insofern muss der Kreistag über die Anträge entscheiden. Die Verwaltung unterstützt die Empfehlung des HFA. Zum Thema Boden-Geo-Pfad und Vorschlag des Bürgermeisters der Gemeinde Am Mellensee haben Landrätin und Kämmerer gegenüber dem HFA eine Prüfung zugesagt. Das Ergebnis wird am Montag vorliegen.

Im dritten (4.2.) und vierten (4.3.) Teil sollen Maßnahmen aus der Liste der Übersicht mit Mittel und langfristiger Entfaltung und aus der Übersicht der freiwilligen Leistungen geändert bzw. gestrichen werden.

Es ist darauf hinzuweisen, dass das Haushaltssicherungskonzept eine Anlage zur Haushaltssatzung ist und die mittel- und langfristigen Maßnahmen wie auch die freiwilligen Leistungen werden von ihrer Umsetzung her, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2026 gegenüber dem MIK abgerechnet. Das heißt, dass jede Maßnahme zuvor geprüft wird. Die Vorgänge werden in den Ausschüssen des Kreistages diskutiert und erst dann für eine Entscheidung durch den Kreistag empfohlen. Die in 4.2. und 4.3. aufgeführten Übersichten sind keine Beschlüsse, sondern Prüfsachverhalte, die letztendlich durch den Kreistag beschlossen oder in ihrer aktuellen Beschlusslage bestätigt werden. Der Kreistag bleibt in der Verantwortung als „Haushaltsgesetzgeber“.

Es ist dem Antragsteller unbenommen, im weiteren Erörterungsprozess zu den Prüfsachverhalten seine Auffassung einzubringen und das wird von der Verwaltung ausdrücklich unterstützt und auch gewünscht.

Wehlan